

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2021/740

**Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg vom 29.12.2020:
Kooperierende kreisweite Lösung für Fundtiere, insbesondere Katzen**

Kreisausschuss	18.01.2021	TOP	15
Kreistag	25.01.2021	TOP	20

Eingang per E-Mail am 29.12.2020

SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg

29.12.20

Hiermit beantragen wir folgenden TOP für die kommenden Sitzungen von KA und KT:

Kooperierende kreisweite Lösung für Fundtiere, insbesondere Katzen

In der EJZ vom 29.12.20 war zu lesen, dass der Lüchower SG-Bürgermeister Schwedland sich für so eine Lösung einsetzt, aber „ohne den nötigen Erfolg“.

Damit kann nur gemeint sein, dass der Kreis bzw. andere SG dazu nicht bereit sind.

Es soll beraten und ggfs. beschlossen werden, inwieweit eine kreisweite kooperierende Lösung möglich ist.

Kurt Herzog

SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg

11.1.21

Für den von uns beantragten TOP für KA und KT

Kooperierende kreisweite Lösung für Fundtiere, insbesondere Katzen

bitten wir im Vorfeld um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Um welche Fundtiere kümmert sich der Landkreis, um welche die Samtgemeinden?
- 2) Welche Institutionen nutzt der Landkreis?
- 3) Welche Mittel werden vom Landkreis aufgebracht, an wen (bitte die letzten 5 Jahre aufschlüsseln)?
- 4) Zahlt der Landkreis auch an ehrenamtlich Helfende? Wenn ja, was?
- 5) Woran scheiterte der Versuch von Lüchows SG-Bürgermeister Schwedland, eine kooperierende kreisweite Lösung herbeizuführen? Welchen Standpunkt und warum vertrat der Landkreis dabei?
- 6) Wie viele Fundtiere welcher Art wurden durch den Landkreis begleitet (bitte letzte 5 Jahre aufschlüsseln)?
- 7) Wäre die Üfest ein geeigneter Ort für ein Tierheim in DAN?

Kurt Herzog, SOLI-Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Landkreis ist für die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren nicht zuständig. Der Landkreis ist nur für die Unterbringung solcher Tiere zuständig, die auf behördliche Anordnung fortgenommen werden. Die Anzahl fortgenommener Katzen beläuft sich im Schnitt auf 3-4 Tiere im Jahr. Fortgenommene Tiere konnten aufgrund der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Tierheim Lüneburg stets gut untergebracht werden.

Beantwortung der Anfragen vom 11.01.2021

Frage 1: Um welche Fundtiere kümmert sich der Landkreis, um welche die Samtgemeinden?

Antwort: Der Landkreis ist für Fundtiere nicht zuständig, sondern die Samtgemeinden.

Frage 2: Welche Institutionen nutzt der Landkreis?

Antwort: Für die in seiner Zuständigkeit liegenden Tiere, also Tiere aus Fortnahmen, nutzt der Landkreis das Tierheim in Lüneburg.

Frage 3: Welche Mittel werden vom Landkreis aufgebracht, an wen (bitte die letzten 5 Jahre aufschlüsseln)?

Antwort: Zwischen 2016 – 2018 zahlten Samtgemeinden und Landkreis gemeinsam jedes Jahr um 100.000 EUR für den Tierschutz. Die Aufwendungen erfolgen einwohnerbezogen, die Samtgemeinden ebenso wie der Landkreis zahlen ca. 1 EUR je Bürger und Jahr. Daraus erfolgte zum einen die Finanzierung der Verträge mit Tierheim Lüneburg (jährlich 65.000 EUR) und der Tierhilfe Wendland (jährlich 19.500 EUR) aufgrund Ausschreibung.

Die Tierheime verpflichten sich damit, die im Vertrag genannten anfallenden Tiere bis zu einer vorab realistisch ermittelten Grenze pauschal aufzunehmen und Plätze dafür frei zu halten (-im Gegensatz zu

einer Einzelfallbezogenen Abrechnung).

Aus dem Differenzbetrag zu 100 000 € wurde eine Rückstellung gebildet, die genutzt wird zur Finanzierung der Fortnahme und Unterbringung nicht von Verträgen geregelter Tiere (z.B. landwirtschaftlicher Nutztiere, Pferde etc.) bzw. einmalig für Sonderzuwendungen an die Tierhilfe Wendland. Die Rückstellsumme Ende 2019 betrug 49.700 EUR.

Nachdem die Tierhilfe Wendland den Vertrag gekündigt hat, zahlen seit 2019 Samtgemeinde und Landkreis gemeinsam jährlich um 65.000 EUR an das Tierheim Lüneburg. Die Differenz zu den im Ansatz geplanten 100.000 EUR wird zurückgestellt für Einzelrechnungen. Denn neben dem Abschlag von 65.000 EUR an das Tierheim Lüneburg gibt es weiterhin Einzelfallregelungen, d.h. die Tierhilfe nimmt bis heute Einzeltiere gegen direkte Bezahlung der Unkosten auf. Gleiches gilt für das Tierheim Lüneburg, das grundsätzlich bereit ist, in Einzelfällen nicht vom Vertrag erfasste Tiere gegen Unkostenerstattung aufzunehmen, sofern Kapazitäten frei sind oder alternativ eine Vermittlung in andere Heime zu unterstützen.

Die Rückstellungssumme wird neben einzelfallbezogenen Kosten genutzt, um etwa davon größere Katzenkisten für die Unterbringung von Fundkatzen in den Samtgemeinden anzuschaffen. Rückstellsumme 2019 waren 49.700 EUR.

Frage 4: Zahlt der Landkreis auch an ehrenamtlich Helfende? Wenn ja, was?

Antwort: Seitens des Landkreises werden keine Zahlungen an ehrenamtlich helfende Personen geleistet.

Frage 5: Woran scheiterte der Versuch von Lüchows SG-Bürgermeister Schwedland, eine kooperierende kreisweite Lösung herbeizuführen? Welchen Standpunkt und warum vertrat der Landkreis dabei?

Antwort: Es gibt nicht bei allen Akteuren den gleichen Handlungsbedarf. Der Landkreis etwa ist nicht einmal zuständig für Fundtiere.

Frage 6: Wie viele Fundtiere welcher Art wurden durch den Landkreis begleitet (bitte letzte 5 Jahre aufschlüsseln)?

Antwort: Mangels Zuständigkeit keine.

Frage 7: Wäre die Üfest ein geeigneter Ort für ein Tierheim in DAN?

Antwort: Grundsätzlich ja.

Anlagen:

EJZ-Artikel
